

Erhöhte Vollmachten.

Unser Ernährungsamt besteht noch nicht lange, aber seine Organisation ist heute bereits durch die Entwicklung der Dinge überholt. Gleich als das Amt geschaffen wurde, war die Empfindung allgemein, daß sein Wirkungsbereich und seine Vollmachten viel zu eng gezogen seien. Schon die Erfahrungen, die man in Deutschland gemacht — wo der gute Wille und die hervorragenden Fähigkeiten des Präsidenten Batocki so vielfach an Kompetenzhemmungen scheitern mußten — hätten in Oesterreich davor warnen sollen, das neue Ernährungsamt allzu ängstlich an die alten bürokratischen Schranken zu binden. Den außerordentlichen Aufgaben des Amtes, die rasche Entscheidung und unmittelbare Vollzug erfordern, konnte nur eine Organisation entsprechen, die alle Förmlichkeiten eines schleppenden Geschäftsganges ausschaltete und freien Spielraum für weitgehende Machtbefugnisse öffnete. Statt dessen wurde in Sachen der Ressort- und Kompetenzabgrenzungen alles beim alten gelassen, so daß mit der Errichtung des österreichischen Ernährungsamtes nur eine Vermehrung der Behörden, nicht aber eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des behördlichen Verfahrens in Ernährungsangelegenheiten erzielt schien.

Mittlerweile sind aber in den letzten Wochen die Schwierigkeiten und Verwicklungen, über die uns das neue Amt mit kräftigem Antrieb hinweghelfen soll, noch beträchtlich gewachsen. Und nicht nur dies, es ist gleichzeitig auch in Ungarn ein Ernährungsamt geschaffen worden, das sich nach seinem Statut als eine dem österreichischen Amt an Wirkungsbereich und Befugnissen weit überlegene Behörde darstellt. Sowohl die Sachlage in Oesterreich wie auch das ungarische Beispiel drängen also dazu, die Organisation unseres Ernährungsamtes rasch und gründlich umzugestalten.

Der Präsident des ungarischen Ernährungsamtes ist nicht ein Sektionschef, der an die Weisungen seines vorgesetzten Ministers des Innern gebunden, von der fallweise einzuholenden Zustimmung der wirtschaftlichen Ressortminister abhängig und überdies noch mit dem schwerfälligen Hilfsapparat einer „interministeriellen Approvvisionierungskommission“ belastet ist. In Ungarn hat man an die Spitze des Ernährungsamtes einen Obergespan gestellt — was ungefähr einem österreichischen Statthalter entspricht — und ihm das Recht der Teilnahme an jeder Ministerberatung, die Ernährungsfragen betrifft, eingeräumt. Er hat überdies das Recht, das andere Minister nicht besitzen, über die ganze Beamtenschaft der ungarischen Verwaltung zu verfügen, und sie, wenn nötig, mit Zwangsmitteln zur unweigerlichen und ungesäumten Vollstreckung seiner Anordnungen anzuhalten. Was das bei Vorratsaufnahmen, Requisitionen und Transportbefehlen zu bedeuten hat, liegt auf der Hand. Ob bei den bekannten Verhältnissen der ungarischen Komitatsverwaltung die Macht des neuen Ernährungsamtes auch tatsächlich so weit reichen wird, wie es auf dem Verordnungspapier steht, bleibt freilich abzuwarten. Aber darüber besteht kein Zweifel, daß das ungarische Amtsstatut das Nichtigste trifft, und daß ein Ernährungsamt, das seinen Aufgaben gerecht werden soll, solche außerordentlichen Vollmachten bedarf. Wie könnte das österreichische Amt sich weiterhin neben dem ungarischen noch sehen lassen, wenn ihre Kompetenzen so stark voneinander ab-

weichen? Die Ernährungsfragen beider Reichshälften greifen mannigfach ineinander und sind zum großen Teile ohne beiderseitiges Einvernehmen gar nicht zu lösen. Bei allen Versuchen, ein derartiges Einvernehmen herbeizuführen, würden wir aber eine schlechte Rolle spielen, wenn ein ungarisches Ernährungsamt von unbegrenzter Autorität einem österreichischen gleichartigen Amte, aber ohne Einfluß und Macht, gegenüberstände. Wenn Ungarn sich in den Sitz lagert, können wir nicht in der Position sitzen bleiben. Schon aus taktischen Gründen ist es also unerlässlich, unser Ernährungsamt aus seiner gegenwärtigen Enge und Bedrücktheit zu einer hohen und freien Stellung emporzuheben, und gerade der gegenwärtige Zeitpunkt, wo der Kabinettswechsel allerlei Personaländerungen und Kompetenzschiebungen so sehr erleichtert, dürfte zu dieser rasch durchzuführenden Umgestaltung der geeignetste sein.